

Zu Diskriminierung, sexualisiertem Verhalten und Gewalt zählen:

- unerwünschte Berührungen
- unerwünschte körperliche Nähe
- herabsetzendes, anzügliches Reden über körperliche Merkmale, Aussehen, Kleidung einer Person
- sexualisierte Wortwahl, Gesten Verhaltensweisen
- aufdringliche sexuelle Angebote
- anzügliche Bemerkungen über das Intimleben einer Person
- Vorzeigen, Aufhängen oder Auslegen von pornographischen Material
- unerwünschte Annäherungsversuche und unerwünschte Aufforderungen, zu sexuellen Gefälligkeiten oder Handlungen, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen

Und im schlimmsten Fall

- sexuelle und körperliche Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

Was als Diskriminierung, sexualisiertes Verhalten erlebt wird, hängt von den subjektiven Wahrnehmungen der Betroffenen in der jeweiligen Situation ab.

Jede Person entscheidet selbst, wann für sie die Grenze zu einem Übergriff überschritten ist. In jedem Fall gilt jedoch, dass die Verantwortung für ihr Handeln allein die belästigenden Personen tragen.

Kontakt

Frauenbeauftragte nach LGG

frauenbeauftragtelgg@hs-bremen.de
+49 421 5905 2641

<https://www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/struktur/frauenbeauftragte/LGG/sdug/>

Beratung und Unterstützung

Beschwerdestelle der Hochschule Bremen
Hubert.Willmeroth@hs-bremen.de
+49 421 5905 2158
<https://www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/struktur/referate/r02/beschwerdestelle/index.html>

Frauenbeauftragte nach LGG
frauenbeauftragtelgg@hs-bremen.de
+49 421 5905 2641
<https://www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/struktur/frauenbeauftragte/LGG/>

Frauenbeauftragte nach BremHG
frauenbuero@hs-bremen.de
+49 421 5905 4863
<https://www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/struktur/gleichstellungsstelle/frauenbuero/>

Schwerbehindertenvertretung
sbv@hs-bremen.de
+49 421 5905 3436
<https://www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/struktur/schwerbehindertenvertretung/rauensmann/>

Personalrat
persrat@hs-bremen.de
+49 421 5905 2209
<https://www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/struktur/personalrat/>

ADE – Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt
Universität Bremen
ade@uni-bremen.de
+49 421 218 60 170
<https://www.uni-bremen.de/ade/kontakt/>

Hilfe in akuten Krisen
Sozialpsychiatrischer und Kriseninterventionsdienst Bremen
0421 - 800 582 10 8.30 bis 17.00 Uhr
0421 - 800 582 33 17.00 bis 21.00 Uhr sowie am
Wochenende von 8.30 bis 17.00 Uhr

Bei akuter Gefahr: Polizei 110
Feuerwehr 112

Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences



Handeln

Gegen
Diskriminierung
Sexualisiertes Verhalten
und Gewalt

Sexualisiertes Verhalten

Sexuelle Belästigung beginnt dort, wo verbal oder tätlich persönliche Grenzen ohne Erlaubnis durch ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten überschritten werden.

Oftmals sind sich die Betroffenen unsicher, ob das Erlebte tatsächlich sexuelle Belästigung war oder nur ein harmloser Flirt. Sexuelle Belästigung hat nichts mit Komplimenten, flirten oder Liebe zu tun. Es ist hierbei für Betroffene wichtig, sich auf ihre Wahrnehmung zu verlassen. Wurde die Situation als unangenehm empfunden, gilt es, eine Wiederholung zu unterbinden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Situation nur einmal oder häufiger aufgefallen ist. Auch wenn die/der Täter nicht vorsätzlich gehandelt haben/hat, schützt sie/ihn nicht vor der Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln.

Das geltende allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert in §3 Abs. 4 sexuelle Belästigung als eine Benachteiligung, bei der „ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird“.

Begriffsbestimmungen

Mittelbare und unmittelbare Benachteiligung

Eine unmittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn eine Person insbesondere aus Gründen der ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, des Aussehens, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Eine mittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn Personen oder Personengruppen durch dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien, oder Verfahren gegenüber anderen Personen oder Personengruppen in besonderer Weise benachteiligt werden können.

Diskriminierung

Diskriminierung ist jede Form von Benachteiligung, Nichtbeachtung, Geringschätzung, Herabsetzung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen, aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen gruppenspezifischen Merkmalen.

Sexualisiertes Verhalten

Sexualisiertes Verhalten liegt vor, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist jede Form der körperlichen Beeinträchtigung einer anderen Person in sexueller Hinsicht und/oder ihrer Androhung. Kennzeichen ist der Zwang bei fehlender Gleichheit der Interagierenden und/oder die fehlende Zustimmung oder das ausdrücklich erklärte oder erkennbare „NEIN“ eines Beteiligten.

Diskriminierung, sexualisiertes Verhalten und Gewalt werden an der Hochschule Bremen nicht akzeptiert.

Die Hochschule Bremen legt Wert darauf, dass die persönliche Integrität und Würde aller ihrer Mitglieder respektiert wird. Verhaltensweisen wie Diskriminierung, sexualisiertes Verhalten und Gewalt stellen eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts dar und werden in keiner Weise toleriert.

Betroffene haben das Recht und werden aufgefordert, über Diskriminierung, sexualisiertes Verhalten und Gewalt zu berichten und sich zu beschweren. Es gibt eine Reihe von Ansprechpartner, die hier aufgeführt sind und Ihnen Beratung und Unterstützung anbieten. Dabei ist Vertraulichkeit das oberste Prinzip.

Was kann ich tun?

Als Betroffene

Die verschiedenen Abhängigkeiten lassen es für Betroffene oftmals schwierig erscheinen, einen Ausweg zu finden, weil sie sich bspw. vor Repressalien und beruflichen Nachteilen fürchten. Sexualisiertes Verhalten zu ignorieren, verändert die Situation jedoch nicht, da keine klaren Grenzen aufgezeigt werden. Es ist nicht die Aufgabe der Betroffenen, für Harmonie am Arbeits- oder Studienort zu sorgen, sich selbst Beschränkungen aufzuerlegen und so einen Mangel an Lebensqualität hinzunehmen.

Wenden Sie sich daher an eine Person Ihres Vertrauens und besprechen Sie mit ihr die Vorkommnisse und ggf. das weitere Vorgehen.

Als Zeuge oder Zeugin

Sprechen Sie die betroffene Person behutsam auf Ihre Beobachtungen an und bieten Sie Ihre Unterstützung an. Sie können ihr dabei helfen, das Erlebnis als einen Verstoß gegen ihre Persönlichkeitsrechte einzuordnen und sich, falls gewünscht, an Ansprechpartner_innen an der Hochschule Bremen zu wenden. Handeln sie jedoch nicht ohne ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen, sondern respektieren Sie die Entscheidung und ihr Recht auf Eigenverantwortung. Sprechen Sie auch Kolleginnen und Kollegen an, wenn diese sich sexuell abwertend gegenüber anderen verhalten.